



Hygienekonzept für die C- und B- Trainer*innen Fortbildung des TVBB

12. / 13. September 2020

1. Einleitung

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist der TVBB verpflichtet, Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen

2. Allgemeines

- Bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen Covid-19-Symptomen darf an der Fortbildung nicht teilgenommen werden
- Bei jedem Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen Covid-19-Symptomen während der Fortbildung wird die betroffene Person nach Hause geschickt mit der Auflage, einen Arzt zu konsultieren
- Bei Verdacht auf Erkrankung an Covid-19 muss dies dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden
- Der Parkplatz wird von den Lehrgangsteilnehmer*innen nicht benutzt
- Das Betreten des Geländes und der Aufenthalt in der TVBB Halle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zulässig
- Die Teilnehmer*innen werden angehalten, bei Betreten der TVBB Halle Einmal-Überziehschuhe anzuziehen
- Vor Beginn der TVBB Fortbildung erfolgt eine Belehrung durch die Lehrgangsleitung
- Ein Mindestabstand von 1,5 muss eingehalten werden
- Körperkontakt (Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln) soll unterlassen werden
- An den praktischen Übungen der Vorträge kann nicht teilgenommen werden
- Die Sitzordnung (nummerierte Plätze) in der TVBB Halle ist fest geregelt und bleibt einzuhalten
- Toilettengänge erfolgen allein
- Eingang und Ausgang sind genau gekennzeichnet (Einbahnstraßenregelung)

3. Hygienemanagement

3.1. Reinigung und Desinfektion

- Die vorschriftsmäßige Reinigung und Desinfektion der Anlage erfolgt mehrmalig durch eine Reinigungsfirma
- Alle bei der Fortbildung benutzten Geräte sind gründlich gereinigt
- Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in genügender Menge an geeigneter Stelle zur Verfügung
- Hände sind bei Betreten der Anlage, nach jedem Toilettengang zu waschen bzw. zu desinfizieren

3.2. Lüftungskonzept

- Alle Türen und Fenster der Halle sind ständig geöffnet
- Nach jedem 45-minütigen Vortrag erfolgt eine 15-minütige Lüftungspause ohne Teilnehmer*innen

3.3. Garderobe

- Der Umkleieraum ist geschlossen, die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur einzeln betreten werden, Duschen ist nicht gestattet
- Abgelegte Kleidungsstücke dürfen keinen direkten Kontakt untereinander haben

3.4. Lebensmittel

- Ein Kaffee- und Brötchen Service findet nicht statt